

Einheiten im Hilfeleistungseinsatz

FwDV 3

Lehrgang
Gruppenführung

Inhalt:

Einheiten im	1
Hilfeleistungseinsatz	1
Lehrgang Gruppenführung	1
1. Hilfeleistungseinsatz	3
1.1. Tätigkeiten im Hilfeleistungseinsatz	3
1.2. Einsatzgrundsätze	3
1.3. Aufgaben auf der Anfahrt	5
1.4. Ordnung des Raumes	5
1.5. Erstmaßnahmen am Einsatzort	7
1.6. Erkundung durch den ersteintreffenden Einheitsführer	7
2. Maschineunfälle	9
2.1. Einsatzmaßnahmen	9
3. Hochbauunfälle	9
3.1. Taktische Grundsätze	9
4. Tiefbauunfälle	9
4.1. Taktische Grundsätze	9
5. Silounfälle	10
5.1. Einsatzmaßnahmen	10
6. Absichern von Unfallstellen	10
7. Brandschutz	11

1. Hilfeleistungseinsatz

Die Aufgaben der Feuerwehr umfassen neben der Brandbekämpfung auch die Durchführung der Technischen Hilfeleistung (Hilfeleistungseinsatz).

Das Vorgehen einer Gruppe als taktische Einheit im Hilfeleistungseinsatz regelt die FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“. In diesem Regelwerk werden auch Vorgaben zum Einsatz anderer taktischer Einheiten der Feuerwehr (Staffel, Zug) in diesem Bereich getroffen.

In diesem Skript wird auf den Aufgabenbereich des Einheitsführers Bezug genommen. Tätigkeiten innerhalb der Trupps werden nicht näher beschrieben. Die Vermittlung dieser Tätigkeit sollte auf Kreis- oder Standortebene erfolgen. Wenn nicht anders erwähnt bezieht sich diese Ausarbeitung auf den Einsatz einer Gruppe.

1.1. Tätigkeiten im Hilfeleistungseinsatz

Unter dem Oberbegriff „Hilfeleistungseinsatz“ werden viele Tätigkeiten der Feuerwehr zusammengefasst. In den Bereich der Technischen Hilfeleistung fallen beispielsweise unter anderem:

- Erzeugen von Energie
- Be- und Entlüften von Objekten
- Ausleuchten von Einsatzstellen
- Rettungs- und Bergungsmaßnahmen
- Trennen von Werkstoffen
- Bewegen von Lasten
- Stützen, Aussteifen und Herstellen von Behelfskonstruktionen
- Räumen und Freimachen von Verkehrswegen und Objekten
- abwehren von Umweltgefahren
- Sichern von Einsatz- und Gefahrenstellen
- Übermitteln von Nachrichten und Befehlen
- ...

1.2. Einsatzgrundsätze

Im Rahmen der Technischen Hilfeleistung sind einige Einsatzgrundsätze vorrangig zu beachten. Besonders bei Einsätzen im Verkehrsraum kommen erschwerend einige Gefahren hinzu. Folgende Einsatzgrundsätze sind im Rahmen der Technischen Hilfeleistung zu beachten.

- Eigensicherung

Durch das Tragen der vollständigen persönlichen Schutzausrüstung kann ein hohes Maß an Eigenschutz erreicht werden. Bei einem möglichen Verdacht auf Kontakt mit Körperflüssigkeit oder infektiösen Stoffen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen, wie Infektionsschutzhandschuhe, Mundschutz und Einsatzstellenhygiene zu veranlassen. Es ist darauf zu achten, dass bei vielen Ausführungen der Einsatzschutzkleidung im Verkehrsraum zusätzlich von jeder Einsatzkraft eine

Warnweste zu tragen ist. Kennzeichnungswesten für Funktionsträger sollten so beschaffen sein, dass Sie die Funktion einer Warnweste erfüllen.

- Eine zu rettende Person soll bis zur Übergabe an den Rettungsdienst nicht ohne Betreuung sein. Eine Erkundung sollte daher nicht alleine erfolgen.

Neben der medizinischen Erstversorgung ist eine durchgängige Betreuung aller betroffenen Personen notwendig. Die Betreuung muss unmittelbar und durchgängig erfolgen. Es sollte nur jeweils eine Einsatzkraft eine betroffene Person betreuen. Der Allgemeinzustand der betroffenen Person ist ständig zu beobachten und Veränderungen sind dem Einheitsführer umgehend mitzuteilen. Um eine unmittelbare Betreuung einzuleiten, sollte der Einheitsführer nicht allein erkunden.

- Erstversorgung / Erste Hilfe hat oberste Priorität

Eine Erstversorgung von Patienten ist als vorrangige Aufgabe einzuordnen. Sollte der Rettungsdienst noch nicht an der Einsatzstelle eingetroffen sein, obliegt diese Aufgabe der Feuerwehr. Innerhalb der Löschgruppe fällt diese Aufgabe dem Angriffstrupp zu. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist der Angriffstrupp mit entsprechendem Material für die Erstversorgung auszustatten. Geeignetes Material aus der Standardausstattung von Löschfahrzeugen wären Verbandkasten zur ersten Hilfe, Krankenhausdecke zum Wärmeerhalt und Schutz, Glasmanagement / Feederkörner für den Erstzugang.

Als Alternativlösung zur Krankenhausdecke ist die metallbedampfte Decke aus dem Verbandkasten in Verbindung mit einer stabilen und durchsichtigen Folie empfehlenswert.

- Die Rettung soll unter Beachtung von Rettungsdienstlichen Erfordernissen erfolgen.

Die Rettungsmaßnahmen müssen, sofern der Rettungsdienst / Notarzt bereits vor Ort ist, nach den Vorgaben des Rettungsdienstpersonals durchgeführt werden. Der medizinische Zustand des Patienten gibt vor, welche Maßnahmen durch die Feuerwehr getroffen werden müssen.

Ist die vor Ort tätige Feuerwehr nicht in der Lage die erforderlichen Maßnahmen zu leisten, müssen entsprechende Kräfte nachalarmiert werden. Bestenfalls ist dieses Kräfte/Mittel-Management bereits in der Erstphase des Einsatzes durchgeführt worden (z.B. Nachalarmierung einer Feuerwehr mit hydraulischem Rettungsgerät usw.).

Der Einheitsführer muss in der Lage sein, dass benötigte Zeitfenster seiner Rettungsmaßnahmen gegenüber dem Rettungsdienst zu benennen, so dass eine Abstimmung der Maßnahmen erfolgen kann.

- Absichern vor weiteren Gefahren

Einsatzkräfte haben sich insbesondere vor Gefahren des fließenden Verkehrs, Nachsacken bzw. Wegrutschen von Lasten, Brandgefahren, Betriebsstoffen und herabfallenden Teilen zu schützen.

Sicherungsaufgaben bei der Technischen Hilfeleistung übernimmt der Wassertrupp. Damit ist hier auch eine Reihenfolge der Maßnahmen festgelegt. Der Wassertrupp beginnt mit der Absicherung der Einsatzstelle, stellt dann Material zur Stabilisierung bereit und setzt dieses ein um in Anschluss den Brandschutz sicherzustellen.

Standardmäßig wird ein 2-facher Brandschutz mit Pulver und Wasser gestellt. Bei leichtentzündlichen Flüssigkeiten ist zusätzlich ein Schaumangriff aufzubauen.

Weitere auftretende Gefahren sind entsprechend zu kennzeichnen und die vorgehenden Trupps sind durch den Einheitsführer darauf hinzuweisen.

1.3. Aufgaben auf der Anfahrt

Neben den Standardaufgaben auf der Anfahrt, wie Ausrückmeldung, Einweisung und Überprüfung der Mannschaft, Eintreffmeldung, Lage auf Sicht usw. hat der Einheitsführer im Einsatz der Technischen Hilfeleistung zusätzliche Punkte zu berücksichtigen.

Grundsätzlich muss der Einheitsführer bereits vor dem Ausrücken einschätzen, ob das Leistungsspektrum der eigenen Feuerwehr zu Alarmstichwort passt. Wird beispielsweise für eine gemeldete eingeklemmte Person bei einem Verkehrsunfall hydraulisches Rettungsgerät benötigt, so muss ggfs. eine Feuerwehr mit dieser Ausstattung nachalarmiert werden.

Es ist hierbei zu bedenken, dass beim Einsatz von hydraulischem Rettungsgerät ein weiterer Rettungssatz als Rückfallebene ab der Erstphase des Einsatzes vorhanden sein muss. Dazu müssen Kenntnisse vorhanden sein, in welchen Feuerwehren diese Ausstattungen in welchem Umfang vorhanden sind.

Deshalb ist es heute Standard diese Überlegungen in einer Alarm- und Ausrückordnung zu berücksichtigen, so dass bei einem entsprechenden Einsatzstichwort automatisch die benötigten Einheiten alarmiert werden. Weiterhin bietet es die Möglichkeit, die Nachalarmierung durch anpassen des Einsatzstichwortes in passendem Umfang durchzuführen.

Wie auch bei der Brandbekämpfung muss der Einheitsführer die Verteilung der Mannschaft überprüfen. Im Rahmen der Technischen Hilfeleistung ist neben dem Ausbildungsstand auch die psychische Belastbarkeit des Personals entscheidend.

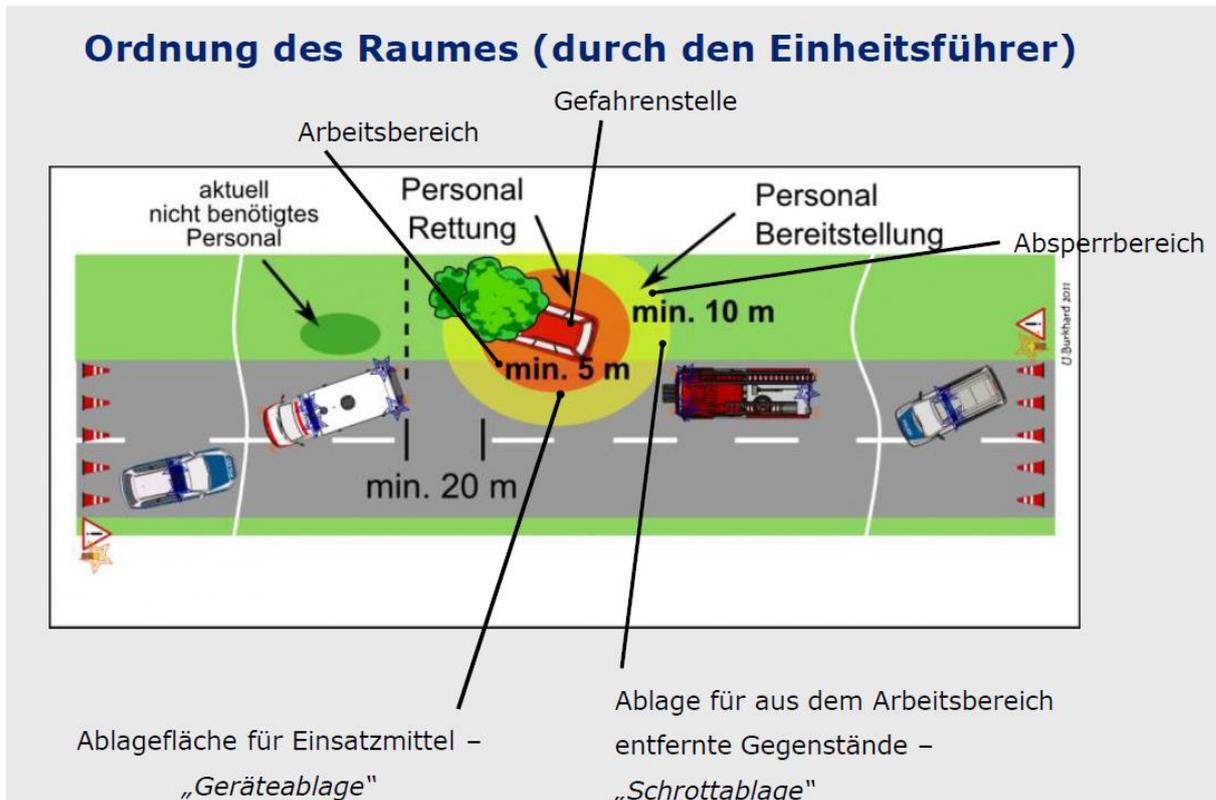
1.4. Ordnung des Raumes

Der Einheitsführer hat in der Erstphase des Einsatzes Überlegungen zu tätigen, wie die Einsatzstelle organisiert wird. Insbesondere sind hier die Aufstellung der Fahrzeuge, sowie ein Festlegen von bestimmten Plätzen und Bereichen entscheidend.

Bei der Fahrzeugaufstellung müssen besonders nachrückende Kräfte berücksichtigt werden. Ebenso ist es notwendig dem Rettungsdienst nicht nur ein ungehindertes Anfahren, sondern auch ein ungehindertes Abfahren von der Einsatzstelle zu ermöglichen.

Der Aufstellungsort des ersteintreffenden Fahrzeugs entscheidet über den weiteren Einsatzverlauf und ggfs. auch über den Einsatzerfolg.

Das Festlegen von bestimmten Bereichen um die Einsatzstelle erreicht nicht nur Übersichtlichkeit, sondern ermöglicht auch das Personal zielgerichtet und im richtigen Maß einzusetzen (Beispiel: Im 5m Kreis „Arbeitsbereich“ befindet sich nur arbeitendes Feuerwehrpersonal und der Rettungsdienst / Notarzt).



An dieser Einsatzstelle wurden mehrere Punkte berücksichtigt:

- Der RTW kann ungehindert einen Patienten aufnehmen und abtransportieren
- Ein weiterer RTW (wenn notwendig) kann ungehindert anfahren und sich hinter der Einsatzstelle aufstellen
- Das Fahrzeug der Feuerwehr kann von seinem Standort aus alle Gerätschaften (incl. Hydraulischem Rettungssatz) in den Einsatz bringen und kann gleichzeitig die Einsatzstelle absichern (vor allem, wenn noch keine Polizei am Einsatzort)
- Ist das Feuerwehrfahrzeug nicht mit hydraulischem Rettungssatz ausgestattet, so kann es an dieser Stelle den Brandschutz, sowie die Verkehrsabsicherung sicherstellen und Material zur Erstversorgung und Stabilisierung kann auf kurzem Wege vorgebracht werden. Ein nachrückendes Fahrzeug mit Rettungssatz kann hier vor dem dargestellten Feuerwehrfahrzeug aufgestellt werden, so dass die technische Rettung ebenfalls mit kurzen Wegen durchgeführt werden kann.
- Die Polizei ergänzt hier sinnvoll die Absicherung der Einsatzstelle.

1.5. Erstmaßnahmen am Einsatzort

Die taktischen und organisatorischen Maßnahmen am Einsatzort erfolgen beim Hilfeleistungseinsatz analog zur Brandbekämpfung.

Beim Hilfeleistungseinsatz sollte dementsprechend auch das Taktikschema „Ablaufplan für den Gruppenführer“ Anwendung finden. Ebenso dienen die 4 Phasen der Erkundung dazu eine vollständige und umfängliche Erkundung in einer akzeptablen Zeit durchzuführen.

Im Gegensatz zum Löscheinsatz kennt die FwDV 3 keinen Einsatz mit Bereitstellung beim Hilfeleistungseinsatz. Diese Festlegung ist sinnvoll, da die Maßnahmen und die Aufgabenverteilung beim Hilfeleistungseinsatz vielfältiger sein können, als es beim Löscheinsatz der Fall ist.

Die Erkundungsphasen beim Hilfeleistungseinsatz setzen jedoch andere Schwerpunkte, als beim Löscheinsatz.

1.6. Erkundung durch den ersteintreffenden Einheitsführer

Vor allen Erkundungsmaßnahmen werden sichtbare beteiligte Personen betreut.

Frontalansicht

In der Frontalansicht wird die Lage erfasst. Insbesondere um was für eine Art Unfall es sich handelt, wie z.B. Maschinenunfall, Verkehrsunfall etc.

Weiterhin wird hier erfasst, wer und was an der Einsatzlage beteiligt ist, ggfs. müssen hierbei schon Erkundungsbereiche festgelegt werden und priorisiert werden um welchen Bereich der Einsatzstelle man sich zuerst kümmert.

Eventuell schließt die Frontalansicht auch eine erste Personenbefragung mit ein. Das ist insbesondere der Fall bei Personen, die nicht direkt beteiligt sind (z.B. Passanten). Auch hier sollte eine Betreuung der Person, z.B. durch die Polizei, durchgeführt werden.

Im Anschluss kann weiter in die Einsatzstelle vorgegangen werden. Hierbei kommen u.U. vorher festgelegte Erkundungsbereiche zum tragen.

Beim weiteren Vorgehen wird erneut das Erkundungsschema in 4 Phasen angewendet, d.h. es wird erneut mit einer (detaillierteren) Frontalansicht begonnen.

Befragung von Personen

Nachdem erfragt wurde, in welchem Zusammenhang die Person zur Einsatzlage steht, sollte man sich ein Bild über das Verletzungsmuster der Person machen, um ggfs. hieraus technische oder taktische Maßnahmen abzuleiten. Ebenfalls sind diese Informationen wichtig, falls der Rettungsdienst noch nicht vor Ort ist und eine Übergabe an diesen erfolgen muss.

Weitere zu erfragende Informationen sind beispielsweise:

- Sind weitere Personen oder Fahrzeuge an dem Unfall beteiligt?
- Können Hinweise auf besondere Gefahren gegeben werden (geladene Gefahrstoffe, Tiere im Fahrzeug?)
- Laufen Stoffe aus?
- Können Hinweise auf die Antriebsart gegeben werden?

Prüfen von Zugänglichkeiten

Neben dem eigentlichen Zugang zum Einsatzort (z.B. Zugangsmöglichkeit zum PKW in einem Graben), müssen in dieser Phase die Zugangsmöglichkeiten zu einem Patienten geprüft werden. Begleitet werden muss diese Erkundungsphase von 2 Fragestellungen:

- Auf welchem Wege kann eine Versorgungsöffnung für den/die Patienten sichergestellt werden.
- Auf welche Weise kann eine Befreiung des Patienten durchgeführt werden

Auch hier gelten ähnliche Ansätze wie in dieser Erkundungsphase im Löschein-satz. Türen sind generell zu prüfen, ob diese geöffnet werden können. Sind Türen zu öffnen, so sind diese gegen verschließen zu sichern. Beispielsweise kann ein Handschuh im Schlossbereich zwischengeklemmt werden. Grundsätzlich sollten Türen, aufgrund des Wärmeerhalts vorsichtig wieder geschlossen werden.

In dieser Phase muss sich der Einheitsführer auch ein Bild vom Innenraum des Fahrzeuges machen. Hierbei ist auf Besonderheiten der Ladung oder Hinweise auf weitere Personen, z.B. vorhandener Kindersitz, zu achten. Weiterhin sollte hier schon ein Blick auf das Vorhandensein und den Auslösezu-stand von Airbags geachtet werden.

Umgehen des Objekts

Wenn es die Lage ermöglicht sollte die Einsatzlage von allen Seiten erkundet werden. Spätestens in dieser Phase muss versucht werden, alle noch offenen Fragen zu klären. Deshalb sollte man in dieser Phase noch einmal die folgenden Punkte überprüfen:

- Antriebsart
- Lage des Fahrzeugs / des Patienten
- Innenraum
- Gefahrenhinweise
- Austretende Betriebsstoffe

Aus taktischer Sicht ist es sinnvoll alle 4 Phasen der Erkundung durchzuführen und die Erkundungsarbeit nicht zu unterbrechen.

Eine Unterbrechung der Erkundung ist nur sinnvoll, sogar unumgänglich, wenn der Gesundheitszustand einer betroffenen Person dies erfordert, beispielsweise wäre das bei einer reanimationspflichtigen Person (kein Puls, keine Atmung) der Fall.

Nachdem die Maßnahmen an dieser Person eingeleitet sind, muss die Erkundung fortgeführt werden.

2. Maschineunfälle

2.1. Einsatzmaßnahmen

Bei Maschinenunfällen haben sich, neben den üblichen Führungsaufgaben des Einheitsführers, die folgenden taktischen Grundsätze bewährt.

- **Sichern:**

Maschine abschalten, gegen Wiedereinschalten sichern

Nachlaufen verhindern

Gegenstände fixieren, gegen ungewollte Bewegung sichern

- **Versorgen:**

Erste Hilfe leisten, Verletzte entlasten

- **Spreizen, Schneiden:**

Einklemmung entfernen

- **Demontage:**

falls notwendig zielgerichtete Demontage

Hilfe von Fachpersonal nutzen

- **Transport:**

Nach Maßgabe des Rettungsdienstes Transportfähigkeit herstellen

3. Hochbauunfälle

3.1. Taktische Grundsätze

- Abstand halten zur Einsatzstelle
- Einschätzung der Einsturzgefahr (ggfs. Fachleute nutzen)
- einsturzgefährdete Bereiche beobachten lassen
- weiträumig Absperren
- nach Versütteten suchen (Unterstützung durch Spezialisten)
- Strom-, Gas- und Wasserversorgung abschalten lassen
- Gaskonzentration messen (lassen)

4. Tiefbauunfälle

4.1. Taktische Grundsätze

- lebenserhaltende Erstmaßnahmen bereits vor Beginn der Befreiung, wenn möglich
- ununterbrochene Betreuung und Beobachtung der verunfallten Personen (Eigenschutz beachten!)
- weiträumig Absperren
- Lasten am Grabenrand entfernen
- Abtragen des Grabenrandes (Böschungswinkel je nach Bodenart beachten)
- Atemschutz bei Verdacht auf Sauerstoffmangel einsetzen

5. Silounfälle

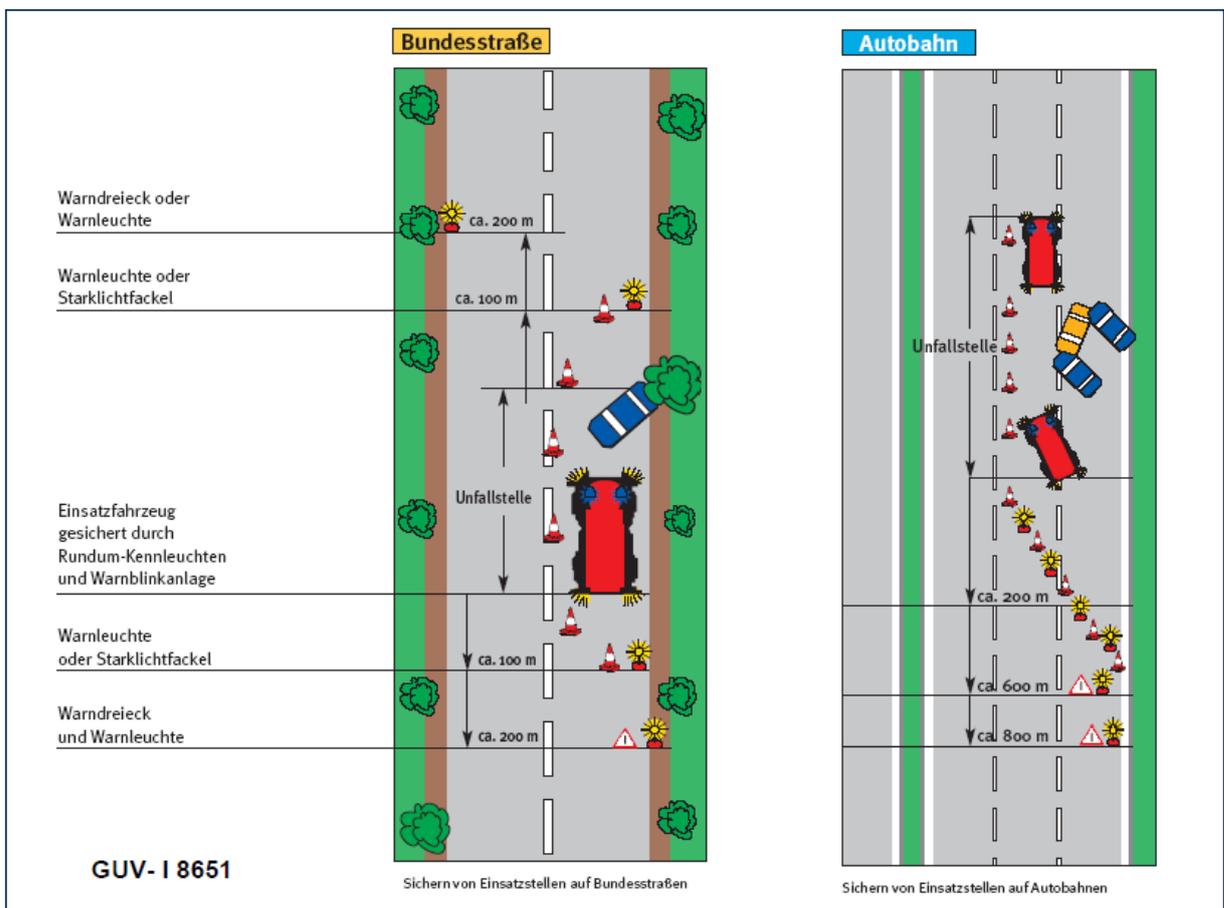
5.1. Einsatzmaßnahmen

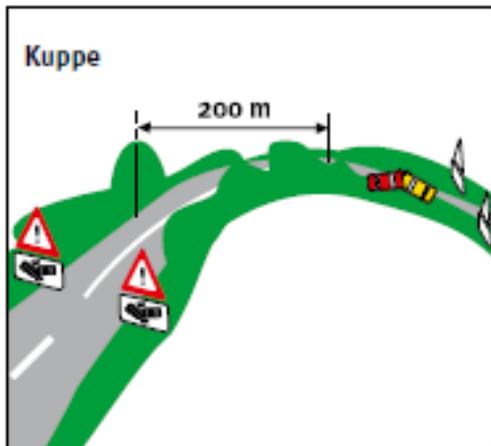
- Lebenserhaltende Maßnahmen bereits vor Beginn der Befreiung
- Vorgehen der eigenen Kräfte nur unter persönlicher Sicherung:
- Leerungsöffnung prüfen (ggfs. Anlage abschalten)
- Verschütteten sichern durch: Anleinen; Rettungsfass / -ringe
- Zugang von oben erkunden
- Kopf des Verschütteten vorrangig suchen und freihalten
- möglichst nur ein Trupp im Gefahrenbereich vorgehen lassen

6. Absichern von Unfallstellen

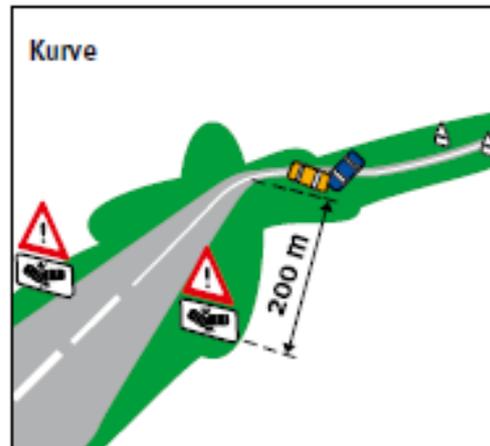
Das Absichern von Unfallstellen ist gerade bei Einsätzen, bei denen eine Gefährdung durch den fließenden Verkehr besteht, eine Maßnahme, die mit Vorrang zu veranlassen ist. Die nachfolgenden Bilder machen deutlich, dass man die meisten Einsatzstellen, insbesondere auf Autobahnen mit der Standardausrüstung eines Löschfahrzeuges nicht ausreichend absichern kann.

Möglicherweise sind auch hier Nachforderungen notwendig.





Sicherungsmaßnahmen vor Kuppen und mindestens 200 m vor Einsatzstellen durchführen



Sicherungsmaßnahmen vor Kurven und mindestens 200 m vor Einsatzstellen durchführen

7. Brandschutz

An Einsatzstellen bei denen mit einer Brandgefahr gerechnet werden muss (z.B. durch vorhandene Betriebsstoffe) muss mindestens ein 2-facher Brandschutz gestellt werden.

Insbesondere ist der Brandschutz spätestens sicherzustellen, wenn die Arbeit mit hydraulischem Rettungsgerät begonnen wird.

Die Mindestanforderung an den Brandschutz sind ein einsatzbereites Rohr (z.B. Schnellangriff) und ein Pulverlöcher.

Dieser Brandschutz muss ständig durch einen Trupp einsatzbereit gehalten werden. Das Tragen von Atemschutz ist hier nicht zwingend notwendig, da vornehmlich kleine Entstehungsbrände abgedeckt werden sollen.

Aufgrund der ständigen Einsatzbereitschaft des Brandschutzes kann es, gerade auf ausgedehnten Einsatzstellen, sinnvoll sein, diese Maßnahme an eine nachrückende Einheit abzugeben. Alternativ ist es vorstellbar, dass diese Aufgabe durch eine örtlich zuständige Feuerwehr ohne Beladung zur Technische Hilfeleistung (Hydraulischer Rettungssatz), neben der Erstversorgung des Patienten und der Stabilisierung des Fahrzeugs / des Patienten sichergestellt wird, um die nachrückende Feuerwehr mit Hilfeleistungssatz ausschließlich zur Durchführung der technischen Rettung einzusetzen.

Treten leicht entflammbare Stoffe aus (z.B. Ottokraftstoff), ist ein 3-facher Brandschutz vorzusehen. Der 3-fache Brandschutz besteht aus Wasser, Pulver und Schaum.

Wird der Schaumangriff durch einen Standardaufbau mit Zumischer und Schaummittelkanister sichergestellt, so ist auf eine ausreichende, dauerhafte Wasserversorgung und ausreichend Schaummittel zu achten.